

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 56 Seniorenheime der Hansestadt Wismar Beteiligt: I Bürgermeister II Senator 20.5 Abt. Beteiligungs- und Fördermittelmanagement 1 Büro der Bürgerschaft	Nr.	VO/2021/4010 öffentlich
	Datum:	13.07.2021
	Verfasser/-in:	Broy, Dagmar
Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 der Seniorenheime der Hansestadt Wismar		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	03.08.2021	Eigenbetriebsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	26.08.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschluss:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar stellt den von der BRB Revision und Beratung oHG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft durch uneingeschränktes Testat bestätigten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 des Eigenbetriebes Seniorenheime der Hansestadt Wismar mit der in der Bilanz ausgewiesenen Bilanzsumme von 25.455.271,68 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 66.476,95 € fest.
2. Der Lagebericht wird genehmigt.
3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 66.476,95 € soll wie folgt verwendet werden:
 - Abführung an die HWI zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke 50.000,00 €
 - Zuführung zur freien Rücklage 16.476,95 €

Die Hansestadt Wismar verpflichtet sich, die Verwendung der Zuwendungen der Seniorenheime der Hansestadt Wismar für gemeinnützige Zwecke nachzuweisen.

4. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die Entlastung der Betriebsleiterin für das Wirtschaftsjahr 2020.

Begründung:

Für die Seniorenheime der Hansestadt Wismar, bestehend aus den Häusern Friedenshof, Wendorf und dem Pflegezentrum Lübsche Burg, ist nach den Vorschriften der §§ 242-256 und §§ 264-288 HGB, den Sondervorschriften der Eigenbetriebsverordnung, sowie nach der Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten der Pflegeeinrichtungen (Pflege-Buchführungsverordnung) ein gemeinsamer Jahresabschluss zu erstellen.

Der Jahresabschluss 2020 wurde von der durch den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern bestellten BRB Revision und Beratung oHG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

Der Jahresabschluss weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 66.476,95 € aus, resultierend aus der Realisierung sonstiger Erträge. In allen vollstationären Einrichtungen ist der Rückgang der Belegungstage geprägt durch fehlende Pflegefachkräfte. In der Tagespflege ist der Rückgang auf Voll- und Teilschließungen der Einrichtung durch die Corona-Landesverordnung M-V zurückzuführen.

Das Jahresergebnis wurde durch folgende Faktoren beeinflusst:

Im Jahr 2020 konnte eine Kapazitätsauslastung von 69,35% im Haus Friedenshof, 83,51% im Haus Wendorf, 82,69% im Pflegezentrum Lübsche Burg und 51,31% in der Tagespflege Lübsche Burg erreicht werden. Die Kapazitätsauslastung insgesamt betrug 74,79% (Vorjahr: 79,18%).

Im Jahr 2020 wurden Investitionen im Bereich der Einrichtungen, Ausstattungen und Software in Höhe von 69,8 T€ getätigt.

Für die Baumaßnahme „Saalerweiterung Wendorf“ wurden weitere 120,9 T€ investiert und der Saal in Betrieb genommen.

Es wurden für Instandhaltung und Instandsetzung von Betriebs- und Geschäftsausstattung 141,1 T€ finanziert.

Der Personaleinsatz wurde jeweils an die Belegung und die verhandelte Leistungs- und Qualitätsvereinbarung angepasst.

Die Personalgewinnung, insbesondere im Fachkräftebereich, gestaltet sich weiterhin problematisch. Vor allem für kurzfristige Besetzungen als Vertretung im Krankheitsfall bzw. während der Elternzeit sind kaum geeignete Fachkräfte zu akquirieren.

Der freigezogene Wohnbereich im Haus Friedenshof konnte aus genannten Gründen nicht wieder belegt werden. Neuaufnahmen sind weiterhin nur bedingt möglich.

Das Betriebsergebnis nach Abschreibungen fällt im Vergleich zum Vorjahr höher aus, insbesondere durch die neu verhandelten Pflegesätze in allen Einrichtungen.

Finanzielle Auswirkungen *(Alle Beträge in Euro)*:

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	62302.476000	Ertrag in Höhe von	50.000,00
	0/09		€
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	62302.676000	Einzahlung in Höhe von	50.000,00
	0/09		€

Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	
-----------------------------	--	------------------------	--

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei

Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
X	Vorgeschrieben durch: § 20 Eigenbetriebsverordnung

Anlage/n:

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Lagebericht

Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)